



Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Scheidtweiler Straße 44–48 in Köln- Braunsfeld

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63454/03 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet nördlich der Scheidtweilerstraße und südlich des KVB.Betriebsbahnhofes betreffend die Grundstücke Scheidtweilerstraße 44–48 in Köln-Braunsfeld, mit einer Größe von ca. 4.640 qm.

Arbeitstitel: Scheidtweilerstraße 44–48 in Köln-Braunsfeld

Ziel der Planung ist es, anstelle der vorhandenen, sanierungsbedürftigen drei Wohngebäuden mit insgesamt 48 Wohneinheiten, den Neubau einer geschlossenen Wohnbauzeile für insgesamt 75 Wohneinheiten planungsrechtlich vorzubereiten, die im Erdgeschoss mit gewerblichen Nutzungen in Form von fünf Büroeinheiten, einer Altentagespflege- sowie zwei Kindergroßtagespflegeeinrichtungen und mit einem Nachbarschaftshof für die Anwohner ergänzt werden soll.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 63454/03 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom

15. September 2022 bis 17. Oktober 2022 einschließlich

beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-23900 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 18. August 2022

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

